

Informationen zum Datenschutz

Teilnahme des Kindes an der gruppenprophylaktischen Betreuung/zahnärztlichen Untersuchung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Spree-Neiße in der Kindertageseinrichtung/Schule

Der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Spree-Neiße berät und betreut insbesondere Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigte zu Fragen der Gesunderhaltung des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs. Dazu werden regelmäßig zahnärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und klären Sie über die Ihnen zustehenden Rechte auf. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der DS-GVO und in Übereinstimmung mit dem geltenden Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:

Landkreis Spree-Neiße
Der Landrat
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon 49 (0) 3562/986-0
Website: www.lkspn.de
E-Mail: info@lkspn.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Spree-Neiße
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon 49 (0) 3562/986-10009
E-Mail datenschutzbeauftragte@lkspn.de

3. Zweck, Kategorien der personenbezogenen Daten, die erhoben werden und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und alle Kinder in Schulen bis zur Klassenstufe 6 sowie Jugendliche in Förderschulen werden bis zum Ende ihrer Schulzeit durch den Zahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter gruppenprophylaktisch betreut, zu der lt. Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe nach §21 SGBV im Land Brandenburg in Verbindung mit §6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) auch die zahnärztliche Untersuchung gehört. Jugendliche in den Klassenstufen 7 bis 10 der anderen Schulformen werden nach §6 BbgGDG durch zahnärztliche Untersuchungen der Gesundheitsämter betreut.

Die Betreuung dient der Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.

Im Rahmen dieser Betreuung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des BbgGDG erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet.

Erfasst werden: Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/Jugendlichen, die Betreuungs-/Kindereinrichtung, Klassenstufe, Datum der Untersuchung, Anwesenheit sowie die Feststellung gesundheitlich relevanter Daten.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten steht im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO i. V. m. dem BbgDSG, dem SGB V und dem BbgGDG. Die Rechtsgrundlagen für eine Datenverarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h DS-GVO i. V. m. § 6 BbgGDG, der Verwaltungsvorschrift Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, sowie § 11 Abs. 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG) bzw. § 45 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG).

Zur Vorbereitung der Untersuchung werden vom zahnärztlichen Dienst bei der Betreuungseinrichtung/Schule vorab folgende Daten der teilnehmenden Kinder erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum.

4. Empfänger Ihrer Daten:

Innerhalb der Verwaltung erhalten Stellen nur insoweit Zugriff auf die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, wie dies zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke notwendig ist. An das Landesgesundheitsamt werden ausschließlich statistische Daten anonymisiert und verschlüsselt weitergegeben.

Eine Weitergabe der Daten an andere Organisationseinheiten im Landkreis Spree-Neiße und den nachgeordneten Einrichtungen oder andere Dritte erfolgt ohne Ihre Einwilligung nicht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke verarbeitet. Eine Weitergabe an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

Informationen zum Datenschutz

Teilnahme des Kindes an der gruppenprophylaktischen Betreuung/zahnärztlichen Untersuchung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Spree-Neiße in der Kindertageseinrichtung/Schule

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten:

Ihre zu den in Ziffer 3 genannten Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von gesetzlichen oder verwaltungsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. Papierakten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet, wenn sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und sofern einer Löschung bzw. Vernichtung keine Rechtsvorschriften entgegenstehen. Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte:

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person/en stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Spree-Neiße, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten sind diese Rechte einschränkenden Regelungen nach dem BbgGDG zu beachten.

8. Widerruf der Einwilligung:

Beruhet die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Falle des Widerrufs unberührt.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Land Brandenburg ist:

Landesbeauftragte
für Datenschutz und Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon +49 (0) 33203/356-0
E-Mail Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Nach § 11 KitaG hat der Träger der Einrichtung oder die Tagespflegeperson den öffentlichen Gesundheitsdienst dabei zu unterstützen, dass alle in Kindertagesbetreuung befindlichen Kinder gemäß dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz zahnärztlich untersucht werden. Diese Vorsorgemaßnahmen sollen grundsätzlich in der Kindertagesstätte durchgeführt werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 BbgSchulG sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich untersuchen zu lassen. Kinder, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern haben die erforderlichen Angaben zu machen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten durch das Gesundheitsamt ist aufgrund gesetzlicher Dokumentationspflichten vorgeschrieben.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Gesundheit
Zahnärztlicher Dienst
Sachgebietsleiterin
Frau Wolf
Telefon: 03563 57-75332
E-Mail: j.wolf-gesundheitsamt@lkspn.de